Kantonsrat St.Gallen 26.07.03

Kantonsratsbeschluss

über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Erlassen am 3. Juni 2008

als Beschluss:

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 4. Dezember 2007¹ Kenntnis genommen und erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²

- Der Regierungsbeschluss vom 4. Dezember 2007 über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen³ wird genehmigt.
 - 2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.⁴

Der Präsident des Kantonsrates: Thomas Ammann

Der Vizestaatssekretär: Georg Wanner

¹ ABI 2008, 13 ff.

² sGS 111.1.

³ ABI 2008, 27.

⁴ Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.